

Leserbrief von Horst Karl Queck, Ettenheim, zum Artikel der LZ am 2.3.2009

## „Bürgerinitiative hat ihre Zweifel“

Bitte um Richtigstellung!

### Schalldruckerhöhung viel grösser als im Artikel angesprochen.

Die von der Verfasserin Andrea Bär angegebene Prozentzahl von 58% Lärmerhöhung entsprechend der Erhöhung um 5 dB ist leider nicht korrekt. Richtig muss es heissen: die angesprochene Erhöhung des Schalldrucks um 5 dB entspricht einer Erhöhung auf das fast 1,8 fache oder um fast 80 %. Bitte veröffentlichen Sie die der Broschüre „Rechnen mit Pegelgrössen“ von H.J. Bress entnommene Vergleichskala zur Information interessierter Bürger, da in der Vergangenheit – in unterschiedlichen Quellen – hier schon sehr viel Irreführendes geäussert wurde.

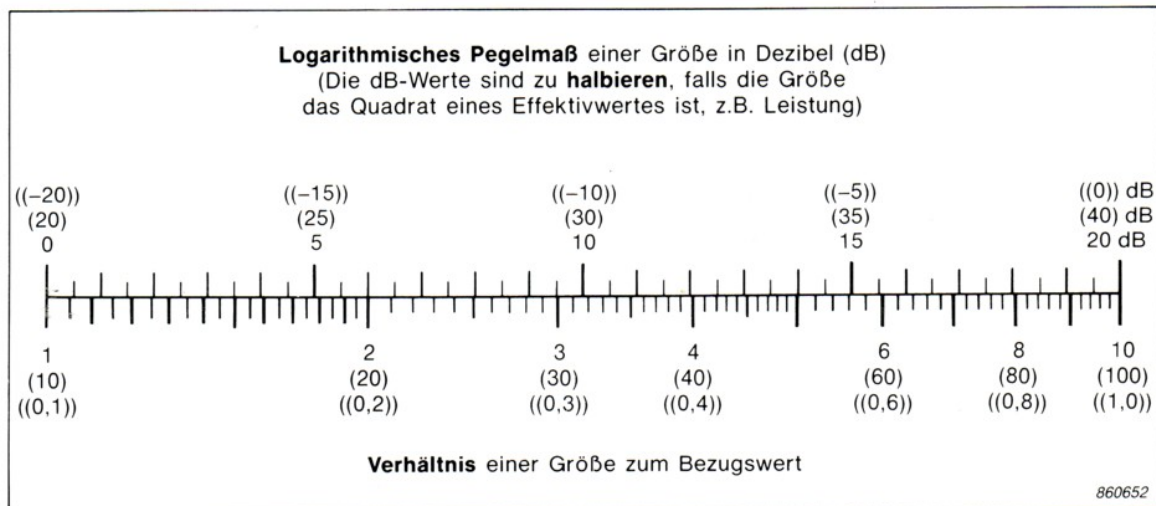


Abb. 1. Zusammenhang zwischen Verhältniszahlen und Dezibel-Werten

Horst Karl Queck